



# FamZReg-Services

**Das Familienzulagenregister (FamZReg) enthält die Informationen zu den von den Familienausgleichskassen ausgerichteten Zulagen und deren Empfängerinnen oder Empfänger.**

**Ausserdem ermöglicht es die Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Webschnittstelle, über welche die für ein Kind ausgezahlten Familienzulagen abgerufen werden können (InfoFamZ).**

**Das FamZReg bündelt alle Informationen der Durchführungsstellen der Familienzulagen (DS-FamZ) zu Familienzulagen. Es verhindert, dass für dasselbe Kind mehrere Familienzulagen bezogen werden (Doppelbezug), stellt Transparenz über bezogene Familienzulagen her, indem es die darin enthaltenen Informationen den zugriffsberechtigten Stellen zur Verfügung stellt, und entlastet die zugriffsberechtigten Stellen, indem es den Verwaltungsaufwand für die Feststellung, ob bereits Familienzulagen bezogen werden, verringert. Schliesslich dient es der Lieferung der für die statistischen Erhebungen benötigten Daten.**

**Ausserdem ermöglicht es die Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Webschnittstelle, über welche die für ein Kind ausgezahlten Familienzulagen abgerufen werden können (InfoFamZ).**

## Nutzungsmöglichkeiten

Die zum Zugriff auf die Daten des FamZReg berechtigten Stellen können diese über einen Webservice abrufen. Hierfür genügt es, die AHV-Nummer der Empfängerin oder des Empfängers oder des Kindes anzugeben. Der Webservice übermittelt den zugriffsberechtigten Stellen die Daten zu den Familienzulagen, die für das betreffende Kind oder für alle Kinder der Empfängerin oder des Empfängers erfasst wurden. Diese Informationen können auch von einer ordnungsgemäss authentifizierten Benutzerin oder einem ordnungsgemäss authentifizierten Benutzer in Telezas (Registerkarte FZ) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann über die Anwendung [InfoFamZ](#) online, unter Angabe der AHV-Nummer und des Geburtsdatums eines Kindes, abfragen, ob für dieses Kind eine Zulage bezogen wird und falls ja, welche Stelle diese ausrichtet (Art. 21b Abs. 2 FamZG). Wird zum Zeitpunkt der Abfrage keine Zulage gezahlt, werden die letzte aktive Zulage und die zuständige Stelle angezeigt.

## Mögliche Varianten

Grafische Benutzerschnittstelle:

- Registerkarte «FZ» in Telezas

Telezas ist das Portal der ZAS für die Vollzugsorgane im Bereich der 1. Säule und der Familienzulagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen Zugriff auf die von der ZAS geführten Zentralregister haben.



Die Registerkarte «FZ» enthält Angaben zu den Familienzulagen, die derzeit für das abgefragte Kind oder für alle Kinder der abgefragten Person ausgerichtet werden oder in der Vergangenheit ausgerichtet wurden. Zugriff auf diese Registerkarte haben nur die Stellen, die gemäss Artikel 18b FamZV über eine Zugangsberechtigung für das Register verfügen.

- Schnittstelle InfoFamZ

Über die öffentliche Webschnittstelle InfoFamZ können die aktuellste vorliegende Zulage und die auszahlende Stelle abgefragt werden. Davon ausgeschlossen sind die Zulagen nach dem AVIG oder dem IVG (05). Um diese Informationen zu erhalten, müssen lediglich das Geburtsdatum und die Versichertennummer des Kindes angegeben werden.

Webservice zur Abfrage des FamZReg:

- Allgemeine Abfrage des FamZReg (gesicherter Zugang mit sedex-Zertifikat)  
Über diesen Service können die DS-FamZ die im FamZReg vorhandenen Informationen abfragen. Hierfür genügt es, die AHV-Nummer der Empfängerin oder des Empfängers oder des Kindes anzugeben. Der Webservice übermittelt den DS die Daten zu den Familienzulagen, die für das betreffende Kind oder für alle Kinder der Empfängerin oder des Empfängers erfasst wurden. Dieser Service liefert dieselben Informationen, die über Telezas zugänglich sind. Zugriff auf diesen Webservice haben nur die Stellen, die gemäss Artikel 18b FamZV über eine Zugangsberechtigung für das Register verfügen.

Austausch von XML-Meldungen zur Aktualisierung des FamZReg via sedex:

- Meldungen an das Register: neue Leistung, Mutation, Korrektur, Einstellung einer Leistung, Annulation einer Zulage  
Die XML-Meldungen werden täglich von den DS-FamZ an die ZAS übermittelt, um diese über Mutationen der an eine anspruchsberechtigte Person ausgerichteten Familienzulagen auf dem Laufenden zu halten.
- Meldungen vom Register: Empfangsbestätigung (Typ 69a) oder Meldung nach einer widersprüchlichen Mutation (Typ 69d)  
Die ZAS antwortet auf die Meldungen der DS-FamZ mit einer Empfangsbestätigung, in der für jede Meldung der jeweilige Bearbeitungsstand angegeben ist. Widersprüchliche Mutationen, die im FamZReg infolge von Meldungen an das Register festgestellt werden, werden den zuständigen Durchführungsstellen mitgeteilt. Die Korrektur dieser Inkohärenzen obliegt ausschliesslich diesen DS-FamZ.

Lieferung von XML-Dateien durch die ZAS via sedex:

- An die DS-FamZ: Ergebnis der Synchronisation mit dem UPI-Register (Typ 69b)  
Die ZAS synchronisiert das FamZReg einmal täglich mit dem UPI-Register und übermittelt der Durchführungsstelle eine Meldung mit den bei den relevanten Personendaten einer anspruchsberechtigten Person oder eines Kindes festgestellten Änderungen, damit die DS-FamZ ihre Informationen auf den neuesten Stand bringen kann und über allfällige Inkohärenzen aufgrund dieser Mutationen informiert wird.
- An die DS-FamZ: gesamter Familienzulagenregisterbestand (Typ 69c)  
Damit die DS periodisch (in der Regel jährlich) ihren eigenen Zulagenstand mit ihren FamZReg-Einträgen abgleichen können, wird ihnen der jeweils aktuelle Stand der Familienzulagen im FamZReg entweder auf ihr Verlangen oder auf Weisung des BSV ausgehändigt. Bei der Bestellung (per E-Mail oder telefonisch) ihres Registerbestandes können die DS zwischen verschiedenen Varianten wählen (Zulagen mit oder ohne Konflikt, laufende oder beendete Zulagen, annullierte oder nicht annullierte Zulagen).

## Berechtigte

- Der Lese-Zugriff auf das FamZReg ist den in Artikel 18b FamZV genannten Stellen vorbehalten (Online-Zugriff).



## Nutzungsbedingungen

- Telezas und InfoFamZ dürfen nur von Personen verwendet werden. Die Programmierung von Bots oder Abfragen zum automatisierten Abruf von Registerdaten ist nicht gestattet (z. B. zur Überwachung der Anwendung).
- Die Nutzung der Webservices sollte sich hinsichtlich der Häufigkeit und des Umfangs der Anfragen in einem vernünftigen Rahmen halten. Ebenso ist eine vollständige Abfrage des FamZReg durch automatisierte Prozesse (insbesondere in einer schnellen Abfolge von Abfragen oder parallel) untersagt. Aussergewöhnlicher Bedarf an Datenlieferungen ist mit der ZAS zu besprechen.
- Die Vorschriften des BFS für den Betrieb der sedex-Anwendung müssen eingehalten werden (insbesondere hinsichtlich der Pflicht, den sedex-Client zu aktualisieren).
- Die mit der sedex-Anwendung verbundenen Sicherheitsmerkmale (insbesondere die Zertifikate der Klasse C) dürfen nur im Rahmen der vorgesehenen sedex-Implementierung verwendet werden. Sie dürfen nicht in einem anderen Rahmen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden.
- Die Missachtung der Nutzungsbedingungen kann die vorübergehende Aussetzung des Zugangs zum Service nach sich ziehen.

## Technische Voraussetzungen

- Telezas ist eine Web-Anwendung. Für den Zugriff auf diese Anwendung wird ein persönlicher, nicht übertragbarer Zugang gemäss den [Weisungen des BSV über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen \(SGA\) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ](#) benötigt.
- Der Dateiaustausch im Rahmen der Aktualisierung des FamZReg erfolgt über sedex und erfordert eine sedex-Anbindung, einen Adapter und ein Zertifikat mit den entsprechenden Berechtigungen.
- Der Webservice FamZReg ermöglicht eine *Machine-to-Machine*-Interaktion mit den Servern der ZAS. Er ist daher in die IT-Infrastruktur des Antragstellers integriert und seine Implementierung in eine IT-Anwendung erfordert spezifische Programmierarbeiten und somit den Bezug von Softwareentwicklungsfachleuten. Um eine Authentifizierung des Antragstellers zu ermöglichen, ist für die Nutzung der Webservices ein sedex-Zertifikat mit den entsprechenden Berechtigungen erforderlich.
- Das verwendete Sicherheitsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet (TLS) muss mindestens in der Version 1.2 vorliegen.
- Telezas und InfoFamZ unterstützen die neuesten Versionen der Browser Microsoft Edge Chromium, Mozilla Firefox oder Google Chrome.

## Technische Spezifikationen

- Die technischen Spezifikationen der Webservices des FamZReg sind auf der ZAS-Website verfügbar unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralregister > Familienzulagenregister.
- Die technischen Spezifikationen der XML-Meldungen für die Aktualisierung des FamZReg und der von der ZAS gelieferten XML-Datendateien sind auf der BSV-Seite «Vollzug Sozialversicherungen» in der [Wegleitung zum Familienzulagenregister \(WL-FamZReg\)](#) verfügbar.

## Einschränkungen

- Die Kosten, die durch die Integration dieses Service in das Informationssystem der beantragenden Stelle entstehen, sowie dessen Betrieb gehen zu Lasten der beantragenden Stelle.
- Die Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit des Service kann nicht garantiert werden, wenn die Nutzungsbedingungen, die technischen Voraussetzungen sowie die technischen Spezifikationen nicht eingehalten werden.



## Service-Level der Leistung

### Service-Level

Der Service umfasst die folgenden Service-Level-Parameter\*:

Service-Level	Servicezeit	Supportzeit	Wartungs-fenster	Jährliche Verfügbarkeits-verpflichtung
<b>Silver</b>	Montag–Freitag, 7.00–18.00 Uhr	Montag–Freitag, 8.30–11.30 Uhr und 13.30– 16.00 Uhr	Mittwochabend und Sonntag	97 %

\* Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Elementen der Service-Levels und deren Parametern finden Sie auf der Website der ZAS unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen > Standard der Servicelevels für Dienstleistungen.

Der Service-Level wird anhand der Verfügbarkeit der folgenden Elemente berechnet: Registerkarte «FZ» in Telezas, InfoFamZ, die Webservices.

## Servicebetrieb

### Monitoring

#### Proaktive Betriebsleistungen

- Der ordnungsgemäße Betrieb wird während der festgelegten Servicezeiten proaktiv überwacht.
- Auf einer auf der ZAS-Website bereitgestellten Seite kann die aktuelle Verfügbarkeit der Services abgefragt werden: Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen > Verfügbarkeit der Webanwendungen.

### Wartungsfenster

- Patches werden in den definierten Wartungsfenstern eingespielt.

### Change-Management

- Änderungen werden im Rahmen der Betriebsgruppe FamZReg diskutiert.
- Neue Releases werden auf der ZAS-Website verfügbar unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralregister > Familienzulagenregister.
- Vor der produktiven Inbetriebnahme einer neuen Version des Service kann die ZAS eine erneute Validierung des ordnungsgemäßen Betriebs und der ordnungsgemäßen Nutzung des Service in der zur Verfügung gestellten Testumgebung verlangen.

## Zugang

Für die Übermittlung Ihrer Zugangsanträge und die Verwaltung von Zugängen siehe den Abschnitt «Support und Kontakt». Die Verwaltung der Zugänge erfolgt gemäss den [Weisungen des BSV über](#)



## die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ.

### Über die Web-Schnittstelle

- Für den Zugang zu den von der ZAS betriebenen Web-Anwendungen ist ein Token erforderlich, der vom Registration Identification Officer (RIO) Ihrer Organisation verwaltet wird.
- Anschliessend verwaltet (Gewährung, Änderung, Entzug) die ZAS die Zugriffsrechte für die Registerkarte «FZ» in Telezas.
- **Die Benutzerinnen und Benutzer können ihr Passwort auf der Anmeldeseite des Services selbst ändern. Dafür müssen sie vorher die Authentifizierungsmethode OTP-Login auswählen.**
- InfoFamZ ist frei zugänglich.

### Nutzung der Webservices

- Für die Nutzung der Webservices wird ein vom BSV ausgestelltes sedex-Zertifikat benötigt.
- Derzeit verfügen alle Ausgleichskassen über ein sedex-Zertifikat.

### Dateiaustausch via sedex

- Für den Dateiaustausch via sedex sind eine sedex-Anbindung, ein Adapter und ein Zertifikat mit den entsprechenden Berechtigungen erforderlich.

## Support und Kontakt

Übermittlung von Anfragen und Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit diesem Service:

- Wir bitten Sie, **vorzugsweise** die auf der ZAS-Website bereitgestellten Tools zu nutzen: Rubrik Partner und Institutionen > Zentralisierte Dienstleistungen.  
Ihre Anfragen werden dann von den zuständigen Stellen bearbeitet.
- Während der Supportzeiten erreichen Sie uns auch telefonisch:
  - o für die Nachverfolgung von Geschäftsdoessiers (Sonderfälle, Geschäftsprozesse usw.) unter der Nummer 058 461 91 93.
  - o für die Verwaltung der Zugänge, für technischen Support oder sonstige Anfragen unter der Nummer 058 467 91 88.

Während der festgelegten Supportzeiten wird jede Anfrage innerhalb von zwei Stunden bearbeitet.

## Kommunikation

Die Kommunikation mit den Berechtigten erfolgt über die folgenden Kanäle:

- **Informationsstelle AHV/IV:** Die Informationen zu Telezas werden auf der Extranet-Plattform der Informationsstelle AHV/IV ([Telezas3 | ZAS | Extranet | Informationsstelle AHV/IV \[ahv-iv.ch\]](#)) veröffentlicht.
- **ZAS-Website:** Nützliche Informationen für die Durchführungsstellen zum Arbeiten mit dem FamZReg (Change-Management, rechtliche und fachliche Aspekte, Datenaustausch) sind auf der ZAS-Website verfügbar unter der Rubrik Partner und Institutionen > Zentralregister > Familienzulagenregister.



- **Betriebsgruppe FamZReg:** Häufige Fragen zum Betrieb des FamZReg werden in der Betriebsgruppe FamZReg behandelt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Familienausgleichskassen, der IT-Dienstleister, der ZAS und des BSV zusammensetzt. Diesbezügliche Informationen sind auf der SharePoint-Seite [Betriebsgruppe FamZReg / Groupe d'exploitation registre des rentes - Homepage \(admin.ch\)](#) verfügbar.

## IT-Sicherheit

- In den AGB dokumentiert.

## Servicekontinuität

Gemäss der Geschäftsauswirkungsanalyse (Business Impact Analysis, BIA) der ZAS von Oktober 2024:

ist Bestandteil der Servicekontinuitätspläne  
 ist nicht Bestandteil der Servicekontinuitätspläne

## Organisation und Verantwortlichkeiten

### Organisation

- Informationen zur Organisation sind in der [Wegleitung zum Familienzulagenregister \(WL-FamZReg\)](#) (Kapitel 1) enthalten.

### Verantwortlichkeiten

- Informationen zu den Verantwortlichkeiten sind in der [Wegleitung zum Familienzulagenregister \(WL-FamZReg\)](#) (Kapitel 1) enthalten.

## Rechtliche Aspekte

### Einhaltung des Datenschutzes

- Keine besonderen Verpflichtungen, die über die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen hinausgehen.

### Sonstige Verpflichtungen

- Genehmigen die DS-FamZ (nach Art. 21c FamZG) einen Antrag auf Familienzulagen oder nehmen sie eine den Zulagenanspruch beeinflussende Änderung vor, müssen sie dies dem FamZReg innerhalb eines Arbeitstages melden.